

Strecke UR 4 *Wassen - Meiringen; Sustenpass*
Linienführung 1 *Saumpfad*
Abschnitt 1 *Wassen/Mätteli - Lerchen*
Landeskarte *1211*

GESCHICHTE *Stand Februar 1990 / é*

Im "CROQUIS DES MAYEN THALES" (um 1820) ist die Linienführung des alten Sustensaumpfades im Perimeter von Wassen gut herauszulesen. Der steile Aufstieg zum Mätteli heisst heute im Volksmund "Samigloisstutz", nach der alten Sankt-Niklausen-Wegkapelle am Saumpfad benannt, deren Glöcklein am 30. Mai 1776 in Altdorf geweiht worden war. Beim Sturm auf die Meianschanz, am 16. August 1799, brannte die Kapelle nieder und wurde nicht mehr aufgebaut. Lediglich die Grundmauern sollen heute noch auszumachen sein (HERGER 1987: 36).

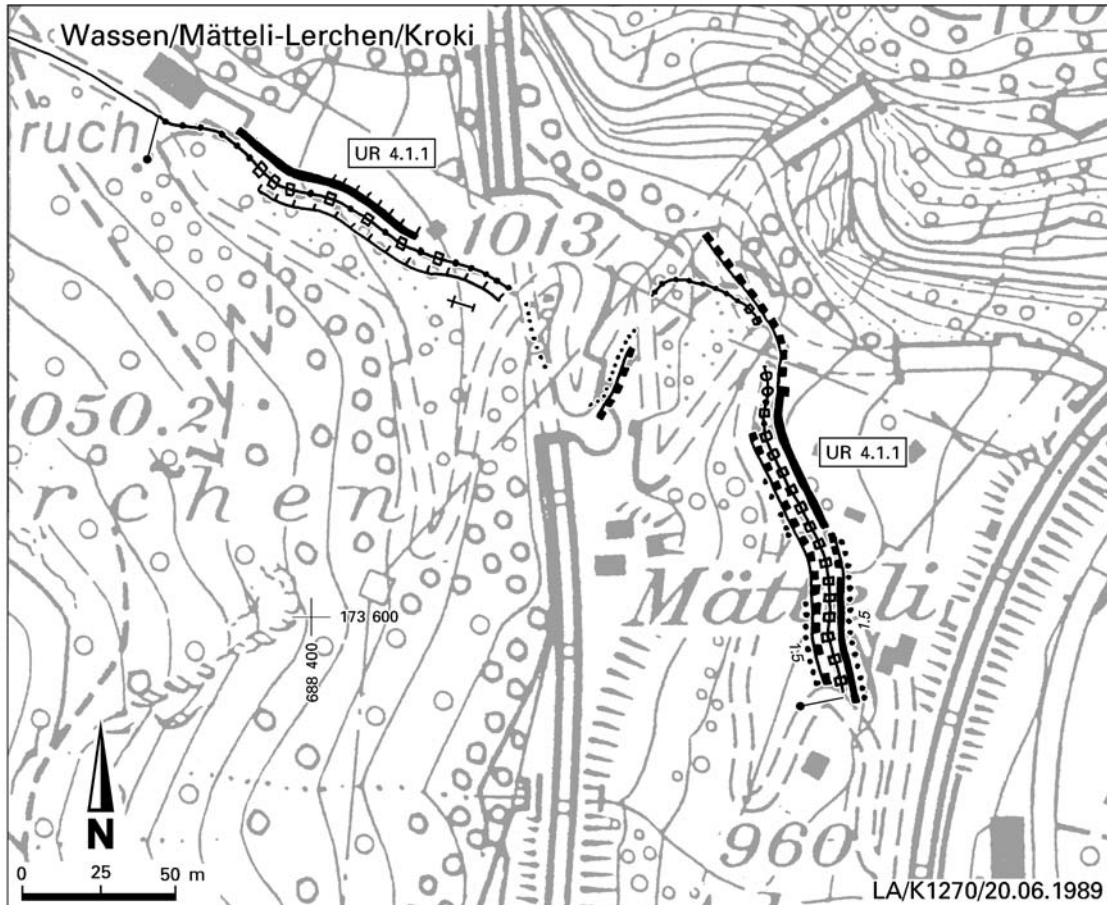
Im TA 394 Wassen von 1875 ist dieser Abschnitt, ebenso wie die ganze Kommunikationsstrasse von 1811 über den Susten, als "Fahrweg ohne Kunstanlagen" eingestuft. Der heutige Zustand des begangenen Abschnittes lässt zweifelhaft erscheinen, ob er je wirklich mit Karren befahrbar war. Es ist eher anzunehmen, dass der Kartograph des erwähnten Kartenblattes in Erwartung eines Ausbaus des Abschlussstückes der 1811er Strasse den Saumweg vorgreifend höher einstuft, als "Fahrweg mit Kunstbauten".

Im TA ist ein Flurname (des Gebiets um das heutige massive Granitgebäude) zu lesen, der mit dem Weg im Zusammenhang stehen könnte: "Hirmi". Deutet er auf eine Schutzhütte hin ("Hirmi", verwandt mit dem nidwaldnerischen "Ghirmi"= "Gruebi")? Hier könnte auch die dem Heiligen Niklaus geweihte Kapelle gestanden haben.

GELÄNDE *Aufnahme 10. September 1990 / LA*

Der Saumweg zwischen Mätteli und Lerchen ist nicht mehr vollständig erhalten. Namentlich das mittlere Teilstück ist durch die Anlage der 1913er Strasse grösstenteils zerstört (Abb. 1).

Abb. 1



Das markanteste Teilstück des Abschnittes befindet sich bei Mätteli und liegt auf einer Länge von gut 100 m zwischen zwei Wegkurven der 1913er Strasse. Es handelt sich um ein 2 m breites, durchgehend gepflastertes Wegtrasse. Die grossblockige Steinpflasterung ist stellenweise von beiden Seiten her stark mit Gras überwachsen. Talseitig steht eine 1 – 1.5 m breite und ebenso hohe, freistehende Trockenmauer, die punktuell als Stützmauer gebaut ist. Sie ist an einer Stelle für einen Hauszugang kurz unterbrochen. Die Mauer ist durchgehend mit Sträuchern mehr oder weniger dicht bewachsen. Bergseitig wird das Teilstück von einer 1 - 1,5 m hohen, trocken gebauten Stützmauer begrenzt. Sie ist im oberen Teil weniger dicht bewachsen als die gegenüberliegende Begrenzungsmauer.

Der Mittelteil des Wegabschnittes ist nur noch reliktiert zu erkennen. Als Fortsetzung der oben beschriebenen, mauergesäumten Gasse (markierter Wanderweg) folgt ein erdiger Fussweg. Nach der Querung der 1913er Strasse ist der ehemalige Verlauf des Saumweges bloss noch anhand einer talseitigen, bis 2 m hohen Trockenmauer zu erkennen. Weiter westlich folgt eine weitere, unbenutzte Erds spur in einer Kurve der 1913er Strasse.

Danach ist der Saumweg wieder Teil des benutzten Wanderweges. Die Wegoberfläche ist zum Teil gepflästert, zum Teil liegt sie im erdigen und steinigen Lockermaterial. Bergseitig ist eine eher undeutliche Erdböschung zu erkennen. Talseitig bildet ein 60 – 70 m langer Steinwall die Wegbegrenzung. Bei Lerchen, im Bereich eines früheren Steinbruchs mündet das Trassee des Saumweges in die 1913er Strasse.

—— *Ende des Beschriebs* ——